

Auf einen Blick Ermittlung der Wahlergebnisse im Urnenwahlbezirk

Phase 1: Zählung der Wähler:innen

Schifführer:in addiert die Stimmabgabevermerke und eingenommene Wahlscheine

Beisitzer:innen zählen die Stimmzettel

Stimmt die Anzahl der Abgabevermerke und der eingenommenen Wahlscheine auch nach wiederholter Zählung nicht mit der Anzahl der Stimmzettel überein, so gilt die Anzahl der Stimmzettel als Anzahl der Wähler:innen

Phase 2: Zählung der Stimmen

Schritt 1: Sortieren der Stimmzettel

Stapel A

Erst- und Zweitstimme für Bewerber:innen und Landesliste derselben Partei, getrennt nach Landeslisten

Stapel B

„Splitting“-Fälle
Erst- und Zweitstimme unterschiedlich oder nur eine Stimme abgegeben

Stapel C

ungekennzeichnete Stimmzettel

Stapel D

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

Schritt 2: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen mit Übereinstimmung, Stapel A und C

- Wahlvorsteher:in prüft die Stimmzettel mit übereinstimmenden Erst- und Zweitstimmen (Stapel A)
- Zählung der übereinstimmend gültigen Erst- und Zweitstimmen aus Stapel A durch je zwei Beisitzer:innen unter gegenseitiger Kontrolle
- Schifführer:in trägt die Ergebnisse in Abschnitt 4 (D/F) der Wahl Niederschrift und in den Anlagen 18-1 / 18-2 als Zwischensumme I (ZS I) ein
- Wahlvorsteher:in prüft die ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel C)
- Zählung der eindeutig ungültigen Stimmen aus Stapel C durch je zwei Beisitzer:innen unter gegenseitiger Kontrolle
- Schifführer:in trägt die Ergebnisse in Abschnitt 4 (C/E) der Wahl Niederschrift als Zwischensumme I (ZS I) ein

Schritt 3: Prüfung und Zählung der gültigen und ungültigen „Splitting“-Fälle (Stapel B)

- Wahlvorsteher:in prüft und sortiert die Stimmzettel getrennt nach Landeslisten (Zweitstimmen)
- Zählung der gültigen und ungültigen Zweitstimmen durch je zwei Beisitzer:innen unter gegenseitiger Kontrolle
- Schifführer:in trägt die gültigen Zweitstimmen in Abschnitt 4 (F) der Wahl Niederschrift und in der Anlage 18-2 als Zwischensumme II (ZS II) ein. Die ungültigen Zweitstimmen in Abschnitt 4 (E) als ZS II

Umstapeln nach Erststimmen

- Wahlvorsteher:in prüft und sortiert die Stimmzettel getrennt nach Erststimmen für die Bewerber:innen einer Partei
- Zählung der gültigen und ungültigen Erststimmen durch je zwei Beisitzer:innen unter gegenseitiger Kontrolle
- Schifführer:in trägt die gültigen Erststimmen in Abschnitt 4 (D) der Wahl Niederschrift und in der Anlage 18-1 als Zwischensumme II (ZS II) ein. Die ungültigen Erststimmen in Abschnitt 4 (C) als ZS II

Schritt 4: Auswertung der Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben (Stapel D)

- Gemeinsamer Beschluss über jeden Einzelfall
- Wahlvorsteher:in gibt die Entscheidung bekannt und vermerkt das Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite
- Schifführer:in trägt die gültigen Erst- und Zweitstimmen in Abschnitt 4 (D/F) der Wahl Niederschrift und in den Anlagen 18-1 / 18-2 als Zwischensumme III (ZS III) ein. Die ungültigen Erst- und Zweitstimmen in Abschnitt 4 (C/E) der Wahl Niederschrift als ZS III